



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269
8020 Graz

Bearb.: Mag. Sonja Seitlinger
Tel.: +43 (316) 7075-416
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-42089/2018-2

Graz, am 07.05.2018

Ggst.: Rauch & Wagner GesmbH, Premstätten, Rudolf-Diesel-Straße 3,
Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die
Errichtung von LKW und PKW Abstellplätzen

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Rauch & Wagner Verwaltungsgesellschaft hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Verbringung von Oberflächenwässern (Änderung der Entwässerungsanlagen für zusätzliche Abstellflächen) auf dem Standort Grst. Nr. Nr. 197/2, 218/3, 218/4, KG Unterpremstätten (Adresse: Rudolf Diesel Straße 11a, Premstätten) angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 23.05.2018, 11:45 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: Hierzmann Transporte GmbH, Rudolf – Diesel – Straße 11a, Premstätten

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
§§ 32 (2) lit c Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag. Sonja Seitlinger

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Wer die Stellung als Partei auf Grund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Ergeht an:

1. Rauch & Wagner GesmbH, Rudolf Diesel Straße 3, 8141 Premstätten, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. DI Georg Topf, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "B"
3. Marktgemeinde Premstätten, Hauptstraße 151, 8141 Unterpremstätten, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde im

Internet zu veröffentlichen., per E-Mail

4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Waringergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail

5. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 23.05.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail

6. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, die Bürgerservicestelle im Haus, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung

Mag. Sonja Seitlinger
(elektronisch gefertigt)